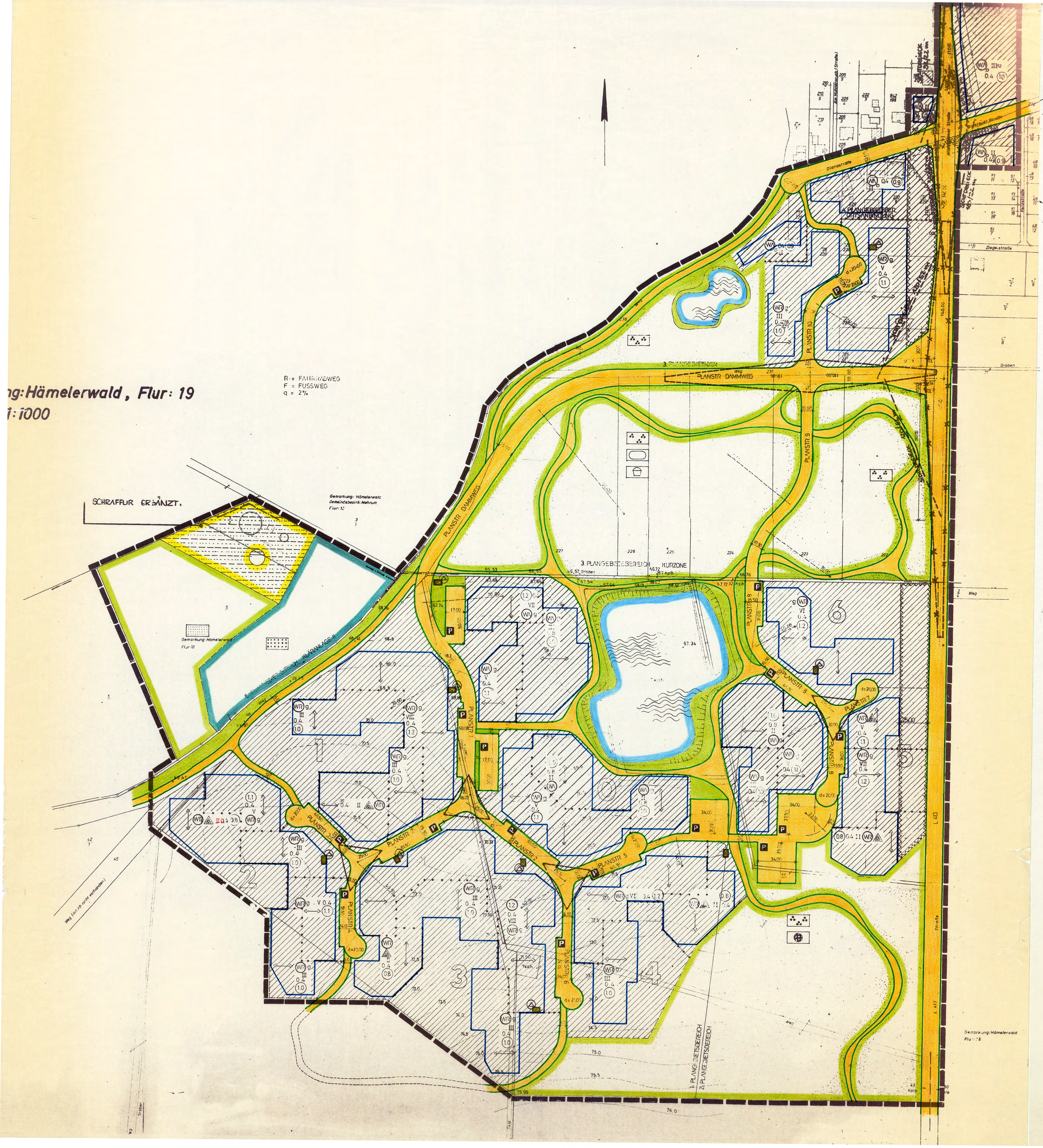

ÄNDERUNG NR. 1:
~~FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG~~ ENTFÄLLT
LT. RATSBESCHLUSS VOM

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN DARSTELLUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND SONSTIGE FESTSETZUNGEN	WR	REINES WOHNGEBIET AUSNAHMEN GEM. § 3 ABS. 3 DER BAU NVO ZUL.
	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET ALS AUSNAHME GEM. § 4 ABS. 1 DER BAU NVO SIND BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES ZULÄSSIG. GEM. § 1 ABS. 4 WERDEN DIE AUSNAHMEN ENTSPR. § 4 ABS. 3 ZIFFERN 2 BIS 6 DER BAU NVO AUSGESCHLOSSEN.
		IM WR + WA - GEBIET SIND AUSNAHMEN ENTSPR. § 14 ABS. 2 DER BAU NVO ZULÄSSIG
		FLÄCHEN UND BAUWERKE FÜR DEN PRIV. RUHENDEN VERKEHR (EINSTELLPLÄTZE UND GARAGEN) SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG
		LEITUNGSRECHTE SIND, FALLS ERFORDERLICH, EINZUTRAGEN.
BAUWEISE, BAUGRENZE	△	OFFENE BAUWEISE, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	o	OFFENE BAUWEISE
	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	–––	BAUGRENZE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	II, III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	*	SIEHE UNTEN
	0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
	(0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN	←→	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
	-•-•-•-	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	- - - -	GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPL.
VERKEHRSFLÄCHEN	P	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
		ÖFFENTLICHE WEGE / BZW. NOTFAHRTEN
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	r=00	RADIUS DER STRASSENACHSE
	△	STRASSENSICHTDREIECK DARF BEI DEN BETR. STRASSEN IN MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER DER STRASSENOBERKANTE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN
	—70—	HÖHENLINIE
	▬ ▬	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE MIT GRÜNGESTALTUNG UND BAUMBEPFLANZUNG
GRÜNFLÄCHEN		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / PARKANLAGE
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / SPORTANLAGE
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / KINDERSPIELPLATZ
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / BOLZPLATZ
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / WASSERFLÄCHE
		TRAFOSTATION
		KLÄRANLAGE SCHRAFFUR ERGÄNZT.
SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN		VORHANDENER BAUMBESTAND IST NACH MÖGLICHKEIT ZU ERHALTEN ~~(B BAU G ABS. 1 ZIFF. 16)~~ (BBAUG § 9. ABS. 1. ZIFF 16)
		IM PLANGEBIETSBEREICH 1 SIND ZWEI UNABHÄNGIG VONEINANDER ANGELEGTE WASSERENTNAHMESTELLEN MIT JE MIND. 100 CBM WASSERINHALT ANZULEGEN.
		SPIELPLÄTZE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE SIND IN DEN VERKEHRSABGEWANDTEN GRÜNBEREICHEN EINER JEDEN NACHBARSCHAFT ANZULEGEN
	0-7	NACHBARSCHAFTEN
	🟩	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	🟦	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

* BEI UNTERSCHREITUNG DER HÖCHSTGRENZE DER VOLLGESCHOSSE DARF DIE JEWEILIGE NACH § 17, ABS 1 BAUNVO ZUL. GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WERD.

ROT GEKENNZEICHNET:
ERG. BZW. ÄNDER. GEM. GENEHM. VERF. DES REG. PRÄS. V. 5.6.1973

1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 13.2.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

   Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

   Peine, den 13. Februar 1973

   Siegel D. Wilck

   „als Vertreter des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs H. Klinger"

2. Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2, Abs. 1 BBauG beschlossen am 24.4.1972, Beschluß 2

   3151 Hämelerwald, den 16. Febr. 1973

   Gemeinde Hämelerwald

   Siegel Ludwig

   Gemeindedirektor

3. Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet

   Atelier SBS
   4000 Düsseldorf
   Louise-Dumont-Straße 25
   Telefon 364405
   Architekt BDA Josef Schmitz
   Entwurf Entwicklung
   Architekt BDA Helmut Bungenberg
   Planung Realisation

   Unterschrift d. Planverfassers

4. Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2, Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 11.9.1972

   3151 Hämelerwald, den 16. Febr. 1973

   Gemeinde Hämelerwald

   Siegel Ludwig

   Gemeindedirektor

5. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mind. eine Woche vor Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20.9.72 gem. § 2, Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang im Gemeindeaushangkasten und an der Gemeindetafel

   3151 Hämelerwald, den 16. Febr. 1973

   Gemeinde Hämelerwald

   Siegel Ludwig

   Gemeindedirektor

6. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 5.10.72 bis 6.11.72 einschließlich.

   3151 Hämelerwald, den 16. Febr. 1973

   Gemeinde Hämelerwald

   Siegel Ludwig

   Gemeindedirektor

7. Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2, Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBL. Is. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 4.1.1973

   3151 Hämelerwald, den 16. Febr. 1973

   Gemeinde Hämelerwald

   Siegel

   Bürgermeister

   Ludwig

   Gemeindedirektor
   I. Beigeordneter

8. Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom .... -214 - 12.21.3 (15)

   Hildesheim, den 5.6.1973

   Der Regierungspräsident

   im Auftrage:

   Siegel

9. Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom 21.06.1973 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 05.06.1973 214-12.21.3 (15) aufgeführten Auflage beigetreten.

   3151 Hämelerwald, den 28. 06. 1973

   Gemeinde Hämelerwald

   Siegel

   Bürgermeister

   Ludwig

   Gemeindedirektor
   ~~I. Beigeordneter~~

10. Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 16.07.1973 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Gemeindebekanntmachungskästen und an der Gemeindetafel (Aushang der Gemeindeverwaltung) und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine am 26.7.1973

    Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 1.8.1973

    3151 Hämelerwald, den 2.8.1973

    Gemeinde Hämelerwald

    Siegel

    Der Gemeindedirektor

    In Vertretung:

    Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 1
VOM

BEARBEITET	24.4.72
BLATT B	BEBAUUNGSPLAN 15 M. 1 : 1000
PROJEKT	HÄMELERWALD - SÜD
PLANVERFASSER	Atelier SBS 4000 Düsseldorf Louise-Dumont-Straße 25 Telefon 364405 Architekt BDA Josef Schmitz Entwurf Entwicklung Architekt BDA Helmut Bungenberg Planung Realisation